Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO-36-BO-2015-113

Status: öffentlich

Federführend: Datum: 04.03.2015

Fachbereich Bau und Ordnung Verfasser: Anke Beier

Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium Zuständigkeit
Öffentlich Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz Entscheidung

Sachverhalt:

Neufassung einer Satzung

Nach einem Kalkulationszeitraum von 5 Jahren wurde eine Kostenüber- bzw. –unterdeckung durchgeführt. Für die Gemeinde Sponholz wurde eine Kostenüberdeckung errechnet, welche im Jahr 2015 ausgeglichen werden soll.

Um die Kosten für das Haushaltsjahr 2015 decken zu können, ist eine Neufassung der Satzung erforderlich.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist << Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben".

Finanzielle Auswirkungen:

X Ja

Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 10.538,35 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 28.400 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 55203

Bezeichnung: an Zweckverbände

Sachkonto: 5254400

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:
X Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr zur Verfügung Die erforderlichen Mittel stehen im Ifd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müsse außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind de Begründung zu entnehmen).
III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:
Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
Folgekosten in Höhe von€

Anlagen: